

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 5

Artikel: Einladung zur 43. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: Kiener, Max / Rammelmeyer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

47. JAHRGANG

Nr. 5

1. MAI 1950

Einladung

zur 43. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 23. Mai 1950, vormittags 9.45 Uhr
in der Rathauslaube Schaffhausen

Traktanden:

1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn Dr. *Max Kiener*, Kant. Armeninspektor, Bern.
2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Regierungsrat *Karl Waldvogel*, Armendirektor des Kantons Schaffhausen.
3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten.
4. Jahresrechnung 1949.
5. Budget 1950.
6. Zentraler Weiterbildungskurs für Armenpfleger 1950.
7. Wahlen.
8. „Zum Alkoholproblem in der Schweiz.“
Referent: Herr Nationalrat Dr. *Andreas Gadiant*, Chur.
9. Diskussion.
10. Allfälliges.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:
Dr. *Max Kiener*
Kant. Armeninspektor,
Bern.

Der Aktuar:
Füرسprecher *F. Rammelmeyer*,
1. Sekretär der Direktion
der sozialen Fürsorge der
Stadt Bern.

11.45 Uhr Schluß der Verhandlungen. Abfahrt nach Stein a. Rhein 12.00 Uhr
(nur bei gutem Wetter).

Bitte wenden!

Nachmittagsprogramm:

- a) *Bei schönem Wetter*: Anschließend an die Versammlung Dampferfahrt nach Stein am Rhein. Kleiner Imbiß auf dem Schiff. *Mittagessen in Stein* ca. 13.30 Uhr. Aufenthalt in Stein bis ca. 15.30 Uhr. Rückfahrt per Schiff und Ankunft in Schaffhausen ca. 17.00 Uhr, so daß die Abendschnellzüge noch erreicht werden.
- b) *Bei schlechtem Wetter*: Programm wird am Verhandlungstag bekanntgegeben.

Anmeldungen für die Versammlung, die Dampferfahrt und das Mittagessen sind bis *spätestens Montag, den 15. Mai* an *Fürsorgesekretär E. Leu, Fürsorgereferat Schaffhausen*, zu richten (Tel. 053/5 44 12).

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung wird um rechtzeitige Anmeldung dringend gebeten.

Abfahrt der Züge:

Zürich	ab	8.16	Schaffhausen	ab	17.43
Schaffhausen	an	9.11	Zürich	an	19.03
Winterthur	ab	8.21	Schaffhausen	ab	17.48
Schaffhausen	an	9.03	Winterthur	an	18.31

Die erzieherische Bedeutung der Jugendliteratur

Von Dr. E. Brauchlin, Zürich

Die erzieherische Bedeutung der Jugendliteratur steht außer Frage. Es ist nicht gleichgültig, was das Kind liest; denn von dem geschriebenen Wort geht ebenso sehr eine lebendige, das Kind in irgend einer Richtung bewegende Wirkung aus wie vom gesprochenen.

Diese Bewirkung hängt mit dem Lebens-Grundprozeß zusammen, der im körperlichen Gebiete augenfällig in Erscheinung tritt, im seelisch-verstandesmäßigen aber nicht weniger real vorhanden ist.

Er besteht, auf eine kurze Formel gebracht, darin, daß vom Lebewesen Reize aufgenommen und verarbeitet werden, was bestimmte Reaktionen veranlaßt. Wie diese beschaffen sind, ist für das Verhalten des Kindes selbstverständlich von erheblicher Bedeutung; sie können von erwünschter oder von unerwünschter Art sein. So besteht beispielsweise ein großer Unterschied darin, ob ein Kind eher dazu angetrieben werde, einen Brand zu verursachen oder bei Löscharbeiten dienend mitzuhelfen. Der Unterschied ist nicht nur sachlicher, sondern auch ethisch-moralischer Art. Stillschweigend bewerten wir das zweite Verhalten als das bessere.

Wir tun dies mit gutem Recht, weil der Mensch seine Bestimmung, seine Sinn-Erfüllung nicht finden kann, wenn er nur seinen Trieben folgt. Er ist mehr als ein bloßes Trieb-Natur-Wesen, nämlich auch ein für die Gemeinschaft bestimmtes Wesen, und er ist nur dort ganz Mensch, wo auch diese andere Seite berücksichtigt wird. Daran ist in der Erziehung zu denken. Das Kind soll in seiner Ganzheit emporgebildet werden; die natürlichen Kräfte und das sittliche Wesen, das zur Gemeinschaft fähig macht, müssen gepflegt werden. Wir haben als Erzieher großes Interesse daran, daß die aufgenommenen und verarbeiteten Reize Reaktionen gesunder, gemeinschaftsfördernder Art hervorrufen.